



Und ob iemand das vormessen zuhindern / vnd on ge  
bürliche bescheydene / vnd rechtmessige einrede / sein  
gerechtigkeit darzuthuen / fürsetzlich / vnd aus  
mutwillen inn die schnur zugreissen / sich vnderstehn  
würde / den sol der Bergmeister entweder gefenglich  
einziehen / oder nach gelegenheit des handels sich für  
vnserm Hauptman vnd Verwalter zugestellen / vorstricken / Und  
do der part / so den eingriff inn die schnur gehan / entlich vnrecht be  
funden / sol er vns on alle gnad / vmb gaubten freuel Zwaintzig  
Mark Silber verfallen sein.



## Der xxx. Artickel.

### Von Fristen den Zechen zugeben.:



Ex Bergmeister / sol nicht leichtlich / ohne merck=  
liche / nottürftige / vnd nutzliche vrsachen / fristung  
geben / Und ob genügsame vrsachen fristung / zuge=  
ben vorhanden / sol es doch / über zwey oder drey mal  
auffs meyste nicht geschehen.

Es sol auch der Bergmeister / dem Eldisten so auff anderen  
Wierung vnd gerechtigkeit zuhaben vermainet / vnd solches vermut=  
lich ist / keynes wegs fristung geben / sondern ihne / zubawen wei=  
ßen vnd auff legen / auff das die iüngerden dadurch verwahrnet /  
sich mit ihren gepewden hüten mögen.

Sonderlich sol der Bergmeister / den ienigen gar kein frist ge=  
ben / die ihre notwendige Schechten / Stöllen vnd Srecken einge=  
hen lassen / Dergleichen auch / denen so den bergk an tagt nicht för=  
bern / Sie hetten dann zuvor dieselbigen wider zugericht / vnd den  
bergk heraus gefürdert / so auch der Bergmeister frist gegeben  
hette / vnd könmen lant / die dieselben Zechen bauen wolten / alsdau  
sol der Bergmeister dieselben fristen wider auffsagen.

xxx.